

GZ.: 6791/2009-2

Graz, 14. Mai 2009

**Auszahlung einer Einmalzahlung
(Einstiegs-/Treueprämie)
In Verbindung mit dem „g-Schema“**

Öffentlich!

Berichterstatter:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Infolge des bereits gegebenen und sich weiter abzeichnenden Mangels an qualifizierten Arbeitskräften für den Pflegebereich sind spezielle Maßnahmen erforderlich, um qualifiziertes Pflegepersonal aquirieren zu können.

Es ist daher beabsichtigt, sowohl neu einzustellenden Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen als auch neu einzustellenden qualifizierten PflegehelferInnen eine Einmalzahlung (Einstiegs- und Treueprämie) anzubieten und auszubezahlen.

Diese Maßnahme soll zunächst auf drei Jahre befristet verbindlich sein und bei anhaltendem Personalmangel auf fünf Jahre verlängert werden können.

Im Zuge der Verhandlungen zur Einführung des „g-Schemas“ wurde hierüber auch die Personalvertretung informiert. Dieses Gremium hat ein derartiges Vorhaben zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Umsetzung soll konkret folgendermaßen erfolgen:

Nach Beschlussfassung des „g-Schemas“ durch die zuständigen Organe und das Inkrafttreten voraussichtlich per 1.1.2010, werden neu aufzunehmenden Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen unter den neuen Besoldungsrichtlinien im Pflegebereich Einmalzahlungen (Einstiegs- und Treueprämien) ab 1.1.2010 angeboten und ausbezahlt werden.

Diese Einmalzahlungen (Prämien) betragen für Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal für drei Dienstjahre € 3.600,--, für Pflegehelfer/innen € 1.800,--.

Die Auszahlung erfolgt in Jahresraten von € 1.200,-- bzw. € 600,--.

Die Auszahlung der ersten Jahresrate erfolgt nach Ablauf des Probemonats, die Auszahlung der zweiten Jahresrate am Beginn des zweiten Dienstjahres und die Auszahlung der dritten Jahresrate am Beginn des dritten Dienstjahres.



Da es sich bei diesen Zahlungen um außertourliche Prämien (Einstiegs- und Treueprämien), die im Voraus ausbezahlt werden, handelt, wird mit den einzelnen Bediensteten eine rechtsverbindliche und unwiderrufliche Vereinbarung abgeschlossen werden, dass diese Prämie bei Kündigung durch den Dienstnehmer bzw. bei vorzeitigem Austritt des Dienstnehmers anteilig entweder bei noch vorhandenen Gehaltsansprüchen gegen zu verrechnen bzw. bei Nichtvorhandensein dieser Möglichkeit durch den ausscheidenden Bediensteten anteilig zurückzuzahlen ist (Aliquotierungsmöglichkeit pro Monat).

Vergleichbare Regelungen gibt es auch für die anteilige Rückzahlung von speziellen und kostenintensiven Fortbildungen.

Diese Maßnahme wird vorerst auf die Dauer von drei Jahren befristet. Sollte nach drei Jahren immer noch ein Mangel an Pflegepersonal bestehen, kann diese Maßnahme um weitere zwei Jahre, also auf maximal fünf Jahre verlängert werden.

Die Kosten, die bei Neueintritten ab 1.1.2010 entstehen, belasten den Budgethaushalt kalkulatorisch im Schnitt per anno mit rd. € 70.000,--, was aber mit dem Einsparungspotenzial durch das „g-Schema“ im Gesamten gesehen werden muss.

Der Verwaltungsausschuss für die Geriatriischen Gesundheitszentren stellt somit den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle auf Grund des § 45 Abs. 2 Z. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. beschließen:

1. neu aufzunehmende Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen unter den neuen Besoldungsrichtlinien (g-Schema) im Pflegebereich Einmalzahlungen ab 1.1.2010 in folgender Höhe flüssig zu stellen:

für Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonal für drei Dienstjahre € 3.600,--,
für Pflegehelfer/innen in Summe € 1.800,--.

Die Auszahlung erfolgt in Jahresraten von € 1.200,-- bzw. € 600,--.

Die Auszahlung der ersten Jahresrate erfolgt nach Ablauf des Probemonats, die Auszahlung der zweiten Jahresrate am Beginn des zweiten Dienstjahres und die Auszahlung der dritten Jahresrate am Beginn des dritten Dienstjahres.

2. diese Maßnahme wird vorerst auf die Dauer von drei Jahren befristet. Sollte nach drei Jahren immer noch ein Mangel an Pflegepersonal bestehen, kann diese Maßnahme um weitere zwei Jahre, also auf maximal fünf Jahre verlängert werden.

Der Geschäftsführer:

Dr. Gerd Hartinger MPH

Die Bearbeiterin:

Anita Tscherne, MBA MAS

Der Stadtsenatsreferent:

Mag. (FH) Mario Eustacchio

Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Geriatriischen Gesundheitszentren am

Die Vorsitzende:

GRin Edeltraud Meißlitzer

Die Schriftführerin:

Eva Golser



Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt AG, BLZ: 12000, Kto.Nr.: 51429 155 301 DVR: 0051853

Albert Schweitzer Klinik
Albert-Schweitzer-Gasse 36
8020 Graz

Pflegewohnheim Geidorf/Seniorenzentrum
Theodor-Körner-Straße 67
A-8010 GRAZ

Pflegewohnheim Rosenhain
Max-Mell-Allee 16
A-8010 GRAZ